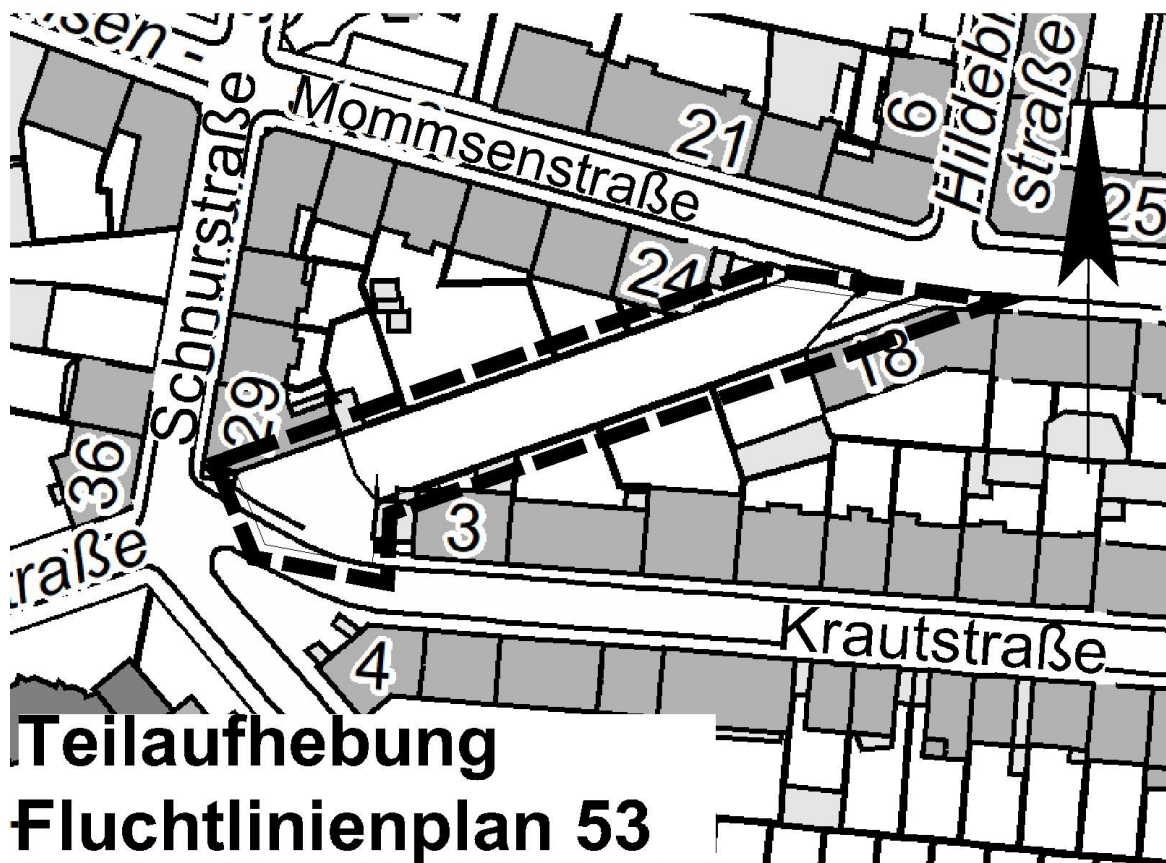


Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Fluchtlinienplan 53 - Heckinghausen - Teilaufhebung



Stand 01.2026

Satzungsbeschluss

Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen

Kap.		Datum	Seite
0	<p>Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB</p> <p>Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.</p>		
0	<p>Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Von der frühzeitigen Beteiligung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.</p>		
3.	<p>Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 15.09.2025 bis einschließlich 17.10.2025</p> <p>Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.</p>		
4.	<p>Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 15.09.2025 bis einschließlich 17.10.2025</p> <p>Stellungnahmen</p> <p><u>mit planungsrelevanten Hinweisen:</u></p>		
4.1	<p>Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst</p>	26.09.2025	2

1 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen. Im Rahmen der Abwägung sind hieraus keine Stellungnahmen zu berücksichtigen.

2 Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Von der frühzeitigen Beteiligung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen. Im Rahmen der Abwägung sind hieraus keine Stellungnahmen zu berücksichtigen.

3 Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 15.09.2025 bis einschließlich 17.10.2025

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 30.10.2023 bis zum 01.12.2023. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

4 Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 15.09.2025 bis einschließlich 17.10.2025

4.1 Stellungnahme Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst, 26.09.2025

Die Bezirksregierung Düsseldorf führt im Rahmen des Beteiligungsverfahrens aus, dass Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen Hinweise auf vermehrte Bombenabwürfe im beantragten Bereich liefern und empfiehlt eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleifen. Erfolgen Spezialtiefbauarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. wird eine Bohrlochdetektion empfohlen.

Abwägungsvorschlag zu 4.1:

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Da es sich bei dem vorliegenden Verfahren um ein Aufhebungsverfahren eines Fluchtlinienplanes (Teilaufhebung) handelt, durch das keine Festsetzungen getroffen und somit kein auch verbindliches Baurecht hergestellt wird, werden die ggf. erforderlichen Untersuchungen auf die nachfolgende Genehmigungsebene verlagert.